Berichtigungen gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864 "Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie"

Autor(en): **Ott**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-93656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV. Oberlieutenants.

a. Kommissariatsstab.

Masson, Emil, von Ecublens, in Lausanne, geb. 1840.

b. Gesundheitsstab.

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

V. Unterlieutenants.

Kommissariatsstab.

Hoffmann, Adolf, von und in Riesbach, geb. 1840.

Biber, Jakob, von Horgen, in Bern, geb. 1842.

VI. Ambulancenapotheker.

Weibel, Joseph, von Schongau, in Luzern, Oberlieutenant, geb. 1817.

Röffinger, Charles, von und in Couvet, Oberlieut., geb. 1815.

Uboldi, Giosia, von Valerna, in Lugano, geb. 1824, II. Unterlieutenant.

Depierre, Auguste, von Locle, in Neuenburg, II. Unterlieutenant. geb. 1824.

VII. Ambulancenkommissäre.

Wessel, Louis Rud., von und in Genf, geb. 1832.

VIII. Stabssekretäre.

Moreillon, Gabriel, von und in Bex, geb. 1820.

Merian, Emil, von und in Basel, geb. 1827.

Heußler, Eduard, von und in Basel, geb. 1831.

Folgende Offiziere, welche nach vollendetem 50. Altersjahre aus dem eidgenössischen Stabe austreten, behalten die Ehrenberechtigung ihres Grades bei:

Eidgen. Oberstlieutenant:

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

Eidgen. Stabshauptleute:

Berney, Marc Auguste, von Saubraz, in Rolle, geb. 1814.

Krömler, Joh. Jakob, von und in Eggersried, geb. 1804.

Paleari, Giuseppe, von Morcote, in Brissago, geb. 1806.

Monay, Hyaz. Kasp., von und in Monthey, geb. 1807.

Muschietti, Giov. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801.

Hemmer, Jos. Fr., von und in Rorschach, geb. 1814.

Eidg. Oberlieutenants:

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

Mit dieser Anzeige sprechen wir zugleich die Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus dem Stabe entlassenen Offiziere und Stabssektretäre, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwendet werden.

Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lücken zu ergänzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Vorschläge für neue Aufnahmen in den Stab und bitten Sie, dabei namentlich die untern Grade zu berücksichtigen, die verhältnißmäßig am wenigsten vertreten sind. Für die Eingabe ihrer Vorschläge ertheilen wir Ihnen eine Frist bis zum 28. laufenden Monats.

Berichtigungen

gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864.

„Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie."

Wenn behauptet wird, es sei die Polsterung von Roßhaar unter dem Sitzleder gegen meine Einsprache eingeführt worden, so ist dieß nicht richtig; denn wenn ich auch allerdings der Meinung war, ein Barthscher Sattel könne auch ohne alle Polsterung zwischen Grundsitz und Ueberzug geritten werden, so überzeugte ich mich doch in dem langen Zeitraum von 6 Jahren, während welchem ich für Einführung dieses Systems arbeitete, daß man den Wünschen des Reiters und der zahlreichen Verfechter der Roßhaarpolsterung, die schon bei Aufstellung der Ordonnanz von 1852 den Sieg davon trugen, entgegenkommen müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, die Hauptsache nicht zu bekommen wegen einiger vermeintlicher Fehler an Nebenpunkten — daher habe ich auch zu einem Kissen gestimmt, das aber nach Gewicht des Pferdehaares und nach seinen Massen so leicht und wenig Platz einnehmend ausgeführt werden soll, daß im Sitze des Reiters, wie er nach Barthschem System so glücklich verbessert worden, eine Aenderung nicht eintreten sollte. Ganz anders hat sich nun in der Ausführung die Sache gemacht, indem namentlich dieses so kleine Kissen durch Erfindungen von Sattlern und andern Künstlern Formen und Dimensionen angenommen hat, die mit dem ursprünglichen der den Kantonen zugesandten Muster keine Aehnlichkeit mehr hatten. Die Ordonnanz, die unter der Presse ist, und strenge Kontrolle über die von den Kantonen in die Rekrutenschulen gesendeten neuen Ausrüstungen werden künftig hindern beliebige Aenderungen an einem sonst guten System nach und nach anzubringen.

Den zweiten Punkt, die Gurtung betreffend, so war hier neben andern Gründen, Klemmdruck, Wundreiten des Mannes, auch der Kostenpunkt maßgebend, es wurde daher beschlossen, gleich einem frühern Gurtsystem, durch einen breitern Untergurt die Anbringung zweier Gurte zu ersetzen, wozu noch kommt, daß man die Befestigung des einzigen jedenfalls solider konstruiren ließ, was aber, wie bei jedem Sattelsystem, fleißiges Nachsehen von Seite des Reiters und seiner Vorgesetzten, rechtzeitigen Ersatz von schadhaft gewordenen Theilen nicht entbehrlich macht.

Ueber die Satteldecke spricht sich der Artikel ganz richtig dahin aus, daß nur starker, dem dänischen

gleicher Stoff verwendet werden sollte; es ist nun hergestellt, daß einzelne Kantone diesen Anforderungen entsprechende Satteldecken anfertigen ließen, andere aber zu leichten Stoff verwendeten. Dieses voraussehend wurde eben im dießfälligen Gesetzesvorschlag bestimmt verlangt, daß die Kantone diese Tücher bei der Eidgenossenschaft beziehen müssen; allein in der Bundesversammlung kam das Wort können statt müssen in das Gesetz, und jetzt sieht man bereits die Folgen dieses Entscheides. Es bleibt daher meine Meinung über diesen Punkt noch wie schon lange immer die nämliche, daß nur guter Stoff hier Verwendung finden dürfe.

Was endlich den Mantelsack anbelangt, so ist es nun gelungen, durch zweckmäßige Packung demselben ungeachtet der allerdings zu schweren Lederhosen so zu formen, daß eben die so nöthige Rückenfreiheit durch eine am Mantelsack bewirkte Kammer erhalten bleibt.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß, wenn überall nach Vorschrift mit Verwendung ausschließlich guten Stoffes, bei untadelhafter Arbeit, die Pferdeequipirung erstellt wird, dann in den Schulen und bei Wiederholungskursen ꝛc. nicht nur von den Rekruten, sondern auch von der Kadresmannschaft die Behandlung derselben, wie sie vom Instruktionspersonal gelehrt wird, mit Eifer und Interesse betrieben wird, Jedermann mit der neuen Equipirung sich befriedigt erklären kann.

Den 19. Jänner 1865.

Der eidg. Oberst der Kavallrie:
Ott.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton St. Gallen.

Instruktionsplan für das Jahr 1865.

Stabsoffizierskurs in St. Gallen, vom 5. bis 18. März.

Vorkurs für Parkrekruten in St. Gallen, vom 10. bis 16. März.

Kurs für neuernannte Hauptleute in St. Gallen, vom 18. März bis 8. April.

Vorkurs für Dragoner-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Artillerie-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Parktrain-Rekruten in St. Gallen, vom 26. März bis 1. April.

Kurs für neuerannnte Infanterie-Korporale in St. Gallen, vom 29. März bis 8. April.

Vorkurs für Instruktoren in St. Gallen, vom 2. bis 8 April.

Inspektion der Dragonerkompagnien Nr. 4, 9 und 31, in St. Gallen, Altstätten, Trübbach, Wattwyl, am 3., 4., 5. und 7. April.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Auszugs (halbkompagnieweise) Quartiersammelplatz, am 10. und 11. April.

I. Infanterie-Rekrutenkurs in St. Gallen, vom 18. April bis 16. Mai.

II. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Tambouren und Zimmerleuten in St. Gallen, vom 17. Mai bis 14. Juni.

III. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Trompetern und Fratern in St. Gallen, vom 16. Juni bis 14. Juli.

Allgemeiner Jägerkurs in St. Gallen, vom 14. bis 20. Juli.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 21 und 52, Quartiersammelplätze, am 24. und 25. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 21, Quartiersammelplätze, am 26. und 27. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 52, Quartiersammelplätze, am 28. und 29. Juli.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 31. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 1. und 2. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 28 und 63, Quartiersammelplätze, am 3. und 4. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 28, Quartiersammelplätze, vom 5. bis 7. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 63, Quartiersammelplätze, am 8. und 9. August.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 10. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 11. und 12. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 31 und 68, Quartiersammelplätze, vom 14. bis 16. August.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 17. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 31, Quartiersammelplätze, am 18. und 19. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 68, Quartiersammelplätze, am 21. und 22. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 23. und 24. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 25. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 26. August.